

Schnüffeln für den Chef

Wenn Detektive das Homeoffice kontrollieren

Veröffentlicht am 26.05.20 um 15:47 Uhr



Bild © picture-alliance/dpa

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das denkt sich in Zeiten von Homeoffice auch mancher Chef - und engagiert einen Privatdetektiv.

Von Jutta Nieswald

Privatdetektiv Gabriel Mosch schießt aus seinem Auto ein paar Fotos. Das ist für ihn eine ganz normale Situation, wenn er Menschen beobachtet, wie eine Arbeitnehmerin, die sich im Garten vergnügt statt im Homeoffice zu arbeiten. "Wenn wir als Detektive sehen, dass die Person nicht mehr arbeitsrelevant tätig ist, sondern zum Beispiel einen Wein trinkt oder die Zeitung liest, dann wird das dokumentiert. Alkoholgenuss während der Arbeitszeit: Ich glaube nicht, dass das jedem Arbeitgeber recht ist - und die Zeitung sowieso nicht", so Mosch.

Wenn der Privatdetektiv Arbeitnehmer im Homeoffice kontrolliert, dann darf er längst nicht all das, was man in einschlägigen Detektivserien sieht. Er hat den höchstpersönlichen Lebensbereich von Menschen zu achten, sagt er: "Das ist dieser Bereich, der sich im Gebäude befindet, eine Wohnung, ein Haus. Wir dürfen natürlich schauen, also wenn ein niedriger Zaun vorhanden ist, dann darf man auch in den Garten gucken. Und wenn das Garagentor aufsteht, kann man auch da reinschauen. Und das wird dokumentiert", erklärt Mosch.

Zur Quarantäne ins Risikogebiet

Das Thema Homeoffice ist jetzt in Corona-Zeiten wieder in den Fokus gerückt, sagt Moschs Chef Marcus Lenz von der gleichnamigen Detektei in Frankfurt. Da hätten Arbeitnehmer während ihrer Arbeitszeit im Garten einen Rollrasen verlegt oder im Baumarkt eingekauft, um dann ihre Wohnung zu renovieren.

Besonders in Erinnerung geblieben ist ihm der Fall eines Mitarbeiters mit deutsch-österreichischer Staatsangehörigkeit, der nach seiner Rückkehr aus Österreich in Quarantäne sollte. "Wir haben dann festgestellt, dass der Mann gar nicht mehr in Deutschland ist. Der ist zurückgereist zu seiner Frau nach Österreich. Mit anderen Worten: Er hat seine Quarantäne im Risikogebiet verbracht. Das war natürlich nicht Sinn und Zweck der Geschichte. Zumal der Mann bei der Werksfeuerwehr eingesetzt war. Er hätte also das Unternehmen nachhaltig lahmlegen können, wenn er andere Kollegen angesteckt hätte", erzählt Lenz. Für den Mann wird das Ganze arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Kosten-Nutzen-Faktor beachten

Damit ein Privatdetektiv überhaupt tätig werden darf, muss es einen sogenannten Anfangsverdacht geben, dass der Arbeitnehmer seiner Arbeit nicht ausreichend nachkommt, sagt Peter Groll, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Frankfurt. "Ich halte nichts davon, einen

Privatdetektiv allein aus dem Grund einzuschalten, weil man den Verdacht hat, dass jemand im Homeoffice nicht viel arbeitet", sagt er. "Mit dem Ergebnis 'hat drei, vier Stunden am Tag nicht gearbeitet' kann ich als Arbeitgeber nichts anfangen. Das reicht vielleicht für eine Abmahnung, das steht aber in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten."

Dagegen lohnt sich seiner Ansicht nach der Einsatz eines Privatdetektivs, wenn es um wesentliche Interessen des Unternehmens geht, also wenn der Arbeitnehmer nicht für das Unternehmen, sondern für sich oder die Konkurrenz arbeitet. Das rechtfertigt laut dem Fachanwalt dann auch eine fristlose Kündigung. "In den Fällen, wo dann auch der Bericht des Privatdetektivs ausschlaggebend für die Sachverhaltsermittlung gewesen ist, können sogar dem Arbeitnehmer die zumindest angemessenen Kosten des Privatdetektivs aufs Auge gedrückt werden. Das heißt: Da gibt es vielleicht eine Detektei-Rechnung von 15.000 oder 20.000 Euro, die dann der Arbeitnehmer bezahlen muss, weil man ohne diese Ermittlungen nicht zum Ziel gekommen wäre", so Groll.

Sendung: hr-iNFO Aktuell, 26.05.2020, 12-15 Uhr

Quelle: [hr-inforadio.de/ges](https://www.hr-inforadio.de/ges)